

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



43. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 27.07.2017

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg

Stadt Bleckede

Samtgemeinde Amelinghausen

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oldendorf/Luhe
über die Benutzung des Kindergartens und die Erhebung von
Kindergartengebühren (Kindergartensatzung) vom 15.06.1995 282

Samtgemeinde Bardowick

Samtgemeinde Ostheide

Samtgemeinde Scharnebeck

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei
Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer
elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oldendorf/Luhe über die Benutzung des Kindergartens und die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartensatzung) vom 15.06.1995

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 I Nr. 5 und 111 V Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 folgende 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oldendorf/Luhe über die Benutzung des Kindergartens und die Erhebung von Kindergartengebühren beschlossen:

Artikel I

§ 6 I erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Für die Betreuung der Kinder im Kindergarten Oldendorf/Luhe wird ab dem 1. August 2017 eine monatliche Gebühr in Höhe von 1,25 % des gebührenpflichtigen Familieneinkommens je Betreuungsstunde erhoben. Die Festlegung gilt sowohl für die Regelstunden, als auch für die angebotenen Früh- und Spätdienste. Die monatlichen Höchstbeträge betragen 57,50 € je Betreuungsstunde und 230,00 € je Regelbetreuung (von 8.00 bis 12 Uhr) und 345,00 € für die erweiterte Betreuung (von 7.00 bis 13 Uhr).
- (2) Eine Kindergartengebühr wird jedoch nicht festgesetzt, wenn das monatliche gebührenpflichtige Familieneinkommen 1.278,25 € (Stand 1. Januar 2017) nicht überschreitet. Dieser Betrag wird jährlich an dem Regelsatz des Sozialgeldes angepasst.
- (3) Der prozentual zu zahlende Gebührenbetrag ist nach mathematischen Regeln auf den nächstfolgenden vollen Eurobetrag auf- bzw. abzurunden.

§ 6 IV 2 erhält folgenden Wortlaut:

Werden keine entsprechende Nachweise eingereicht, ist die Benutzungsgebühr eines gebührenpflichtigen Einkommens von über 4.600,00 €/monatlich zu entrichten.

§ 6 VI 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Ermäßigungen werden mit Wirkung für die Zukunft zum Ersten des Antragsmonats wirksam und werden längstens für ein Kalenderjahr ausgesprochen.

§ 7 I erhält folgenden Wortlaut:

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig im Kindergarten Oldendorf/Luhe betreut, so wird die Gebühr für das zweite Kind um 25% und für das dritte Kind um 35% reduziert. Kinder, die den Kindergarten gebührenfrei nutzen (z.B. letztes Kindergartenjahr), werden bei den Ermäßigungsregelungen nicht berücksichtigt

Artikel II

Die bisherigen Sätze von § 6 VI 2 und 3 werden zu § 6 VI 3 und 4.

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

Oldendorf/Luhe, den 7. Juli 2017
Gemeinde Oldendorf/Luhe

Jürgen Rund
(Bürgermeister)

